



H. Germ. Franc. II.
D. 96.

Dictatum Ratisbonae die 12. Julii

1799.

per Moguntinum.

Kaiferlich
allergnädigstes
Emissio nis.
Se fref
an
die hochlöbliche allgemeine
Reichsversammlung
zu Regensburg,
de dato den 12ten Julius 1799.

Den wiedereingetretenen Reichs-Kriegsstand, und
die damit verbundene Erfüllung der reichsschluszmäßigen Ob-
liegenheiten, insonderheit die Verwilligung neuer Ro-
mermonatlichen Beiträge betreffend.

Regensburg,
Gedruckt bey Konrad Menbauer.

Digitalisat Gruppenausgabe 15. Juli

1738

der Magdalinen

Die heilige

Magdalenenpredigt

von Johann Peter

Wolff

10

die Predigt der heiligen

Magdalenenpredigt

studien 1938 13

der Predigt der heiligen

Magdalenenpredigt

studien 1938

der Predigt der heiligen



Son der Römisch-Kaiserl. Majest. FRANZ
des Zweiten, unsers Allernädigsten Kaisers
und Herrn Herrn, zur gegenwärtigen allgemeinen
Reichsversammlung verordneter Höchstansehn-
licher Kaiserlicher Prinzipal-Kommissarius, Herr Karl
Alexander, des heiligen Römischen Reichs Fürst von Thurn
und Taxis, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf
zu Valsassina, Herr der Herrschaften Demmingen, Mark-
Eischingen und Trugenhofen, Sr. Röm. Kaiserlichen
Majestät wirklicher geheimer Rath, Ritter des goldenen
Blieses &c. lassen den allhier versammelten, des heiligen Rö-
mischen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände vortrefflichen
Räthen, Bothschaftern und Gesandten andurch unver-
halten:

Der 18. April des Jahres 1797 war der denkwür-
dige Tag, an welchem die R. R. und Französ. Bevollmäch-
tigten

tigten die Leobener Friedens - Präliminarien unterzeichneten, worinn, in Folge ehrerbietigster Uebertragung an Ihre Kaiserl. Majestät, auch die Einstellung aller Feindseligkeiten zwischen dem deutschen Reiche und der Französischen Republik festgesetzt ward; so, daß unter dem friedlichen Schutze dieser Uebereinkunft zugleich das Reichsfriedens-Werk beginnen, und das Ziel der Vollendung erreichen sollte. Allein diese sehnuchtsvolle Erwartung entsprach so wenig der getroffenen Uebereinkunft und den reichsväterlichen Absichten Ihrer Majestät, daß viel mehr Französischer Seits, der beharrlichen Friedfertigkeit des Reichs ungeachtet, beynaher jeder Tag durch Handlungen ganz entgegen gesetzter Art ausgezeichnet war, da die vorliegenden Reichslande mit schnöder Hintansetzung der gerechtesten Gegenvorstellungen der leidenden Theile sowohl, als der gesammten Friedens - Deputation, fortwährend, wie im Laufe des Kriegs, allen möglichen Qualen von Kriegs - Exactionen und dem härtesten Drucke militärischer Erpressungen unterworfen blieben, und die deutsche Schutzwehre und Festung Ehrenbreitstein nach einer mit spöttlicher Verlezung der klarsten Verträge unerbittlich fortgesetzten feindseligen Plushungerung in eigenmächtigen Besitz genommen ward; da die in Helvetien liegende Reichslande und Reichslehen auf die völkerrechtswidrigste Weise in Bestandtheile der neu creirten Helvetischen Tochter - Republik umgeschaffen wurden, und durch die in der Schweiz mittelst beyspielloser Machinationen eingeführte gewaltsame Umkehrung selbst der Brandstoff der verheerenden Französ. Revolution dem an der Helvetischen Seite angränzenden Deutschland näher angerückt ward; da seit dem die Französ. Regierung stets dem Geiste der Revolution getreu, sich unaufhörlich mit Planen der gänzlichen Auflösung der bisherigen Staatsverhältnisse des deutschen Reichs in Italien beschäftigte; ihre ohnedies fürchterliche Macht mit neuen Schutz- und Trutzbündnissen zur Zeit der Friedensunterhandlungen verstärkte, auch die strengsten Befehle zur Vollziehung eines Kriegsaufgebots von 200 tausend Mann ergeben ließ; und so überhaupt in aller Hinsicht die politische Lage des deutschen Reichs, ohne noch andere tiefe

tiefe Beherzigung erweckende Vorfälle und Gefahren zu berühren, während des obgedachten und von der Französischen Regierung ausdrücklich genehmigten Stillstandes aller feindseligen Handlungen, sehr verschlimmert ward.

Schon dieser Zustand war als ein stiller, theils als ein öffentlicher Krieg anzusehen; obgleich aus menschenfreundlicher Gemüthsstimmung zum Frieden nur Vorstellungen die einzigen Waffen waren, welche man dem gebietserischen Übermuthe des Französischen Direktoriums entgegen setzte, die aber bei dem bisherigen Gelingen verwegener Anschläge keine andere Wirkung, als das Fortschreiten zu neuen Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten, nach sich zogen, und wo es zur Befräftigung dieses Urtheils keiner weiteren Beweise bedarf, als nur die Thathandlungen anzuführen. Die angeordnete Wiederherstellung der Festungswerker von Ehrenbreitstein, die Verproviantirung derselben durch feindselige Erpressungen von den benachbarten Reichsunterthanen, und der dadurch erklärte ernsthafte Wille des französischen Gouvernements, sich gegen die Ehre und Treue bestehender Verträge in dem völkerrechtswidrigen Besitz dieser Festung zu behaupten — die Besetzung der Stadt Mannheim, und Entwaffnung der dortigen Besatzungs-Mannschaft, die dem dortigen Magistrate, und allen dasigen öffentlichen Stellen nur provisorisch zugelassene Ausübung ihrer Amtsverrichtungen, als revolutionäres Vorspiel zur Erfüllung der in einer offiziellen Note der französischen Bevollmächtigten zu Nastadt vom 3ten October des vorigen Jahres ohne allen Rückhalt gemachten Drohung mit Einführung der staatsumwälzenden französischen Grundsätze in Deutschland — das merkwürdige, aber nicht verstummelte, und in eben diesem revolutionären Geiste abgefasste Schreiben des Vollziehungs-Direktoriums an den Obergeneral Jourdan vom 15ten März 1799 — das schnelle Vorrücken der französischen Truppen in mehreren Richtungen in das Herz von Deutschland selbst mit Hintansetzung der vertragsmäßigen Aufkündigung des Reichswaffenstillstandes und sichtbarer Ueberschreitung der Waffenstillstands-Linie — die am 1ten März in den sonderbarsten Ausdrücken gemachte Auf-

B

fode=

föderung der Reichsfestung Philippsburg und damit verbundene persönliche grausliche Bedrohung des Kommandanten, die Festung durch Schrecken zu erhalten - der unmoralische schriftliche Aufruf an den Civil-Magistrat vom 4ten März zur Staatsverrätherey gegen den Kaiser und das Reich - die nahe an der Festung angelegten feindlichen Wurfbatterien, dann der ungerechte Versuch, durch Bestechungs-Anträge sich der Festung zu bemächtigen --- die in der Abscheu erregenden Bernadottischen Proklamation enthaltene Ameizeung aller Deutschen zur Rebellion wider ihr rechtmäßiges Oberhaupt, nebst andern unter diese Kategorie gehörigen, in der Anlage zum Kaiserlichen Kommissions-Decrete vom 4ten April dieses Jahrs bemerkten Vorfällen, sind Thathandlungen dieses Gepräges, welche zugleich, Kraft der Natur der Sache, alle Attribute des wirklichen Kriegsstandes in sich vereinigen, und die durch glatte Worte friedfertiger Absichten, durch unnatürliche sich selbst widersprechende Unterscheidungen der Begriffe, nicht ausgesöhnet werden können.

Der Krieg besteht also neuerdings selbst durch die That wider Deutschland. Der Krieg! einzig das schreckliche Werk der herrsch- und revolutionssüchtigen, der alles verwirrenden treulosen Politik des französischen Gouvernements, und es würde um das bisherige Staatsverhältniß des deutschen Reichs in Italien und der Schweiz unwiederbringlich geschehen seyn; die Revolutionsfahne, wie in andern unterjochten Staaten und Provinzen, in einem großen Theile Deutschlands schon ausgesteckt, und das bessere Glück deutscher Freiheit durch das unbehagliche französische Freiheits- und Gleichheits-System vertilgt seyn, wenn nicht die Klugheit und der Heldenmuth der Kaiserlichen Heerführer, und die siegreichen Armeen dem Vordringen des beherzten Feindes Gränzen gesetzt hätten. Noch besteht sohin nach wieder erneuerten Feindseligkeiten und vereitelter Aussicht zur gedeihlichen Unterhandlung des so sehnlich gewünschten Reichsfriedens der vorige Kriegsstand zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich; noch ist daher nach dem Ausdrucke der seit dem abgebrüngenen Reichskriege erfolgten öffentlichen Erklärungen um den

den höchsten Preis, für Unverzichtlichkeit der theuersten Friedens-Verträge, für Religion, Eigenthum, für die Handhabung der bürgerlichen Ordnung und Staatsverfassung für die Ehre, Würde, Freiheit und Selbstständigkeit des deutschen Reichs, für Selbstvertretung und Erhaltung zu streiten; noch erst ein im Sinne der bisherigen Reichsschlüsse billiger, gerechter, anständiger und dauerhafter Reichsfriede zu erkämpfen.

1713 nach 1712. 1712

Seine Kaiserliche Majestät hegen demnach auch zu Kurfürsten, Fürsten und Ständen das reichsoberhauptliche Zutrauen, und halten sich von denselben im geheiligten Namen des deutschen Vaterlandes und der Konstitution, und in Kraft der selbsteigenen vielfältigen feierlichen Zusicherungen zu erwarten berechtigt, daß zur Beförderung dieses großen Endzweckes kein Reichsstand der gewissenhaftesten Erfüllung aller der ständischen Obliegenheiten sich entziehen werde, welche die Natur des allgemeinen Reichsverbandes, die ältern positiven Reichssakzungen, und die seit dem erklärten Reichskriege promulgirten Reichsschlüsse, insonderheit der Reichsschluß wegen der Erhöhung der Kriegs-Armature auf das Fünffache einem jeden wider den gemeinsamen Feind auferlegen, und in derer Gemäßheit sich jüngst des Königs von Schweden Majestät in ihrer reichständischen Eigenschaft eben so treuherzig, als edel zur allgemeinen Belebung des deutschen Patriotismus an den Reichskonvent erklärt haben. Eben so dringend ist es, und ist dahin zugleich der bestimmte Antrag Ihrer Kaiserl. Majestät an die allgemeine Reichsversammlung gerichtet, daß dieselbe über eine zur Bestreitung der Kriegskosten erfleckliche Anzahl von Römermonaten berathschlage, die von jedem Reichskriege unzertrennlich sind; anbey aber das in Betreff dieses Gegenstandes an Allerhöchstdieselbe zu erstattende treu gehorsamste Gutachten möglichst beschleunige.

Es verbleibet übrigens des Höchstanzehnlichent Kaiserlichen Herrn Prinzipal-Kommissariis Hochfürstliche Gnaden
B 2 den

den allhier versammelten vortrefflichen Räthen, Botschaftern
und Gesandten mit freundlichem, auch geneigten und gnädigen
Willen beständig wohl zugethan. Signatum Regens-
burg den 12ten Julius 1799.



Karl, Fürst von Thurn
und Taxis mppr.

Auffchrift.

Dem Hochlöblichen Kurmainzischen
Reichs-Directorio anzuhändigen.

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

H. Gunn D. 125

